

STELLENPLAN 2022

EINLEITUNG

Der Stellenplan gibt den Rahmen vor, innerhalb dessen die Verwaltung und der Gemeinderat als Anstellungsbehörde die Erledigung der Aufgaben der Gemeinde sicherstellen muss. Folgende Änderungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr:

- Bauverwaltung +50%
- Musikschule +5%
- Finanzverwaltung -20%
- Fachbereich Sozialhilfe -30%
- Fachbereich Erwachsenen- und Kinderschutz +115%

BERICHTERSTATTUNG

Erhöhung Bauverwaltung

Die Bauverwaltung hat ein strukturelles Problem. Der Bereich Tiefbau beinhaltet neben dem klassischen Tiefbau die Bereiche Energie, Umwelt und Verkehr. Dies ist zu viel für einen einzigen Mitarbeiter und konnte nie vollständig bearbeitet werden. Im Bereich Planung können neben dem Alltagsgeschäft die Projekte und Einzelfragestellungen, die durch die Ortsplanrevision spruchreif werden (SBB-Haltestelle-Apfelsee, HIAG-Areal, Belegung «Brüggli» und Oberdornach, A-18 Anschluss usw.) nicht richtig bearbeitet und betreut werden und es kommen immer wieder neue Aufgaben auf die Bauverwaltung zu. Aus diesem Grund wird die Bauverwaltung im Rahmen der Einführung des Ressortsystems zurzeit einer Organisationsanalyse durch die pumag Consulting AG unterzogen.

Da die Probleme sich bereits seit längerer Zeit als virulent zeigten, wurde per 1. Februar 2021 eine Person temporär für ein Jahr als Übergangslösung, bis ein neuer Mitarbeiter für den Tiefbau gefunden ist, eingestellt. Sie sollte, neben der Übernahme der administrativen Arbeiten, die Co-Leitung der Bauverwaltung entlasten, damit diese verschiedenen Arbeiten aus dem Bereich Tiefbau wahrnehmen konnte. Bis zur Neubesetzung der Stelle Tiefbau ist von den anstehenden Arbeiten vorübergehend auch ein Teil an Ingenieurbüros ausgelagert worden. Anderes muss die Bauverwaltung zusätzlich schultern und ein Teil bleibt zurzeit liegen. Dazu kommt, dass die Gemeinde seit 2020 mit einer ausserordentlich hohen Zahl von Baugesuchen konfrontiert ist und dass verschiedene Rechtsstreitigkeiten Ressourcen binden. Die Stelle für den Tiefbau wurde per 1. Oktober 2021 wieder besetzt.

In der kommenden Zeit muss die Bauverwaltung E-Baugesuche und die elektronische Verwaltung des gesamten Baubewilligungsverfahrens einführen. Zurzeit werden etwa sämtliche Pläne nach und nach digitalisiert. Zur vollständigen Einführung werden aber zusätzliche Arbeitskapazitäten benötigt, für Einsitz in Kommissionen zur Koordination mit dem Kanton, Aufarbeitung sämtlicher Dateien usw. Die Bauverwaltung rechnet dabei während 2 Jahren mit einem Aufwand von mindestens 50% einer Arbeitsstelle.



Um den neuen Tiefbauer nicht in die Situation der Überlastung zu bringen, können ihm nicht alle Aufgaben übertragen werden, die zuvor bei seinem Vorgänger lagen. Abgesehen von den Vorhaben aus der Ortsplanrevision benötigt die Bauverwaltung bald entsprechende Kapazitäten für weitere Projekte wie das Projekt Mehrzweckhalle, die nächsten Schritte bei der Schul- und Sportinfrastruktur, etc..

Es ist vorgesehen, bei einer Erhöhung des Stellenplans die ursprünglich temporär eingestellte Person unbefristet zu 80% einzustellen (30% sind zurzeit noch frei, weshalb lediglich eine Erhöhung von 50% notwendig ist). Auch wenn die Organisationsanalyse noch nicht abgeschlossen ist und es durchaus möglich ist, dass dieser weitere Personalbedarf aufzeigen wird, sollte mit dieser Sofortmassnahme das weitere Funktionieren der Bauverwaltung gewährleistet werden, indem die entsprechenden Kapazitäten geschaffen werden. Dazu kommt, dass mit der temporär beschäftigten Aushilfe eine geeignete und motivierte Person vorhanden ist, die bereit ist, weitere Aufgaben zu übernehmen und die sich im Bauverwaltungsbereich weiterentwickeln möchte.

Sekretariat Musikschule: +5%

Trotz effizienter Erledigung der Arbeiten und dem Umsetzen optimaler Arbeitsabläufe durch die Sekretärin, ist es nicht möglich, alle anfallenden Sekretariatsaufgaben in einer 35%-Stelle zu erledigen. Es hat sich über die letzten Jahre gezeigt, dass eine Aufstockung um 5% auf 40% angemessen wäre, um die 428 Schüler*innen (knapp 300 Familien), 38 Lehrpersonen und die dazugehörigen Prozesse administrieren zu können. Mit der Erhöhung sollen insbesondere die Homepageverwaltung, die Anwendung des Programms Axioma, die Erfassung und Administrierung von Schnupperstunden und des Erwachsenenunterrichts sowie die Betreuung des Archivs abgedeckt werden. Zudem hat sich gezeigt, dass die vermehrte Nutzung von E-mails anstelle von Telefonaten durch die Kundinnen und Kunden der Musikschule zu einem höheren Zeitbedarf führte.

Finanzverwaltung: -20%

Aufgrund der Umstrukturierung mit dem Transfer der Funktion des Finanzverwalters zur Verwaltungsleitung ergibt sich ein Reduktionspotenzial, das umgesetzt werden soll.

Fachbereich Sozialhilfe: -30%

Bewilligte, aber bisher nicht besetzte Corona-Zusatzstellen (noch keine Fallzunahme feststellbar). Gemäss Budgetvorschlag des Leitorgans wird auch auf die Budgetierung auf Vorrat verzichtet.

Fachbereich Erwachsenen- und Kinderschutz: +115%

Im Bereich Erwachsenen- und Kinderschutz hat sich das Leitorgan einstimmig dafür ausgesprochen, schrittweise in die Richtung der Erfüllung der KOKES-Richtlinien zu gehen. Die ausführliche Begründung und die Modalitäten sind im zusammengestellten Factsheet in der Beilage zu sehen.

Im Total ergibt dies einen Anstieg von 120% der Stellendotierung gegenüber dem Vorjahr, wobei der grössere Teil (85%) in der Sozialregion anfällt.

Daraus ergibt sich per 01.01.2022 folgender Stellenplan:

Abteilung/Name	Bewilligte Pensen per 01.01.2021	Beantragte Pensen per 01.01.2022
Allgemeine Verwaltung		
Bauverwaltung	450%	500%
Zentrale Dienste (Einwohnerdienste, Zentrale und Weibelin)	400%	400%

Finanzverwaltung	320%	300%
Verwaltungsleitung inkl. Gemeindegemeinschafter	360%	360%
TOTAL	1530%	1560%
Sozialregion		
Leitung	160%	160%
Fachbereich Sozialhilfe	640%	610%
Fachbereich Kindes- und Erwachsenenschutz	465%	580%
Fachbereich Zentrale Dienste	350%	350%
TOTAL Sozialregion	1615%	1700%
Werkhof		
Gärtnerei	300%	300%
Hauswarte	200%	200%
Werkhof	550%	550%
Wasserversorgung	150%	150%
Feuerwehr	80%	80%
TOTAL Werkhof	1280%	1280%
Schulen		
Schulleitung	180%	180%
Schulsekretariat	70%	70%
Schulsozialarbeit	80%	80%
JMS Leitung	75%	75%
JMS Sekretariat	35%	40%
TOTAL Schulen	440%	445%
Total	4865%	4985%
Lernende KV	3	3
Lernende Fachmann Betriebsunterhalt	2	2

BERATUNG

Gemeindepräsident Daniel Urech führt in das Geschäft ein und übergibt das Wort an Urs Kilcher und Daniel Müller. Diese begründen als jeweilige Ressortverantwortliche die wichtigsten Änderungen, die die Bauverwaltung und die Sozialregion Dorneck betreffen.

Gemeinderat Urs Kilcher begründet die Pensumserhöhung für die Bauverwaltung.

Vizegemeindepräsident Daniel Müller begründet die Pensumserhöhung für die Sozialregion entlang der Präsentation.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Gerald Donzé fragt, wieso es an Dornach ist, über die Erhöhung der Stellenprozente für die ganze Sozialregion zu entscheiden.

Daniel Urech erklärt, das liegt daran, dass die Sozialregion nach dem Leitgemeindemodell organisiert ist. Diesem zufolge führt eine Gemeinde das operative Geschäft für die übrigen – in diesem Fall elf – Gemeinden der Region. Die anderen zehn Gemeinden sind vor allem über das Gremium des Leitorgans ebenfalls in die Entscheidungsfindung involviert. Dieses Organ berät das Budget und stellt der Gemeinde Dornach dann einen entsprechenden Antrag. Der Gemeinderat Dornach und letztlich auch die Gemeindeversammlung sind grundsätzlich frei, den Antrag anzunehmen oder ihn abzulehnen. Dem Frieden in der Region wäre es allerdings nicht zuträglich, wenn Dornach sich gegen das einstimmige Votum des Leitorgans stellen würde.

Jürg Hürlimann will die Aufstockung der Stellenprozente für die Bauverwaltung nicht in Frage stellen. Er stellt allerdings die Frage in den Raum, ob nicht Gesetze und Prozesse im Bewilligungsverfahren optimiert und vereinfacht werden könnten, um die Bauverwaltung zu entlasten.

Daniel Urech stimmt Jürg Hürlimann vollkommen zu, vor allem mit Blick auf die kleinen Baugesuche, bei denen der Kanton Solothurn sehr strikte Regelungen hat. Tatsächlich sind die Dinge hier aber in Bewegung: Der Kantonsrat hat kürzlich einen Auftrag erheblich erklärt, der hier eine Vereinfachung erreichen möchte.

BESCHLUSS

://: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

1. Der Stellenplan 2022 wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.